

DSGV Zeugnisse per Hand schreiben

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. Juni 2018 16:05

Zitat von Meerschwein Nele

"Zur Verfügung stellen"? Wie gesagt - eine Schule kann ohne weiteres auch mal Computer kaufen, wenn die Schulleitung den Arsch hochbekommt. Und das man aufgrund des neuen Datenschutzgesetzes solche Dienstcomputer nicht rechtskonform absichern kann, ist einfach sachlich falsch. Da muss man sich auch mal ein paar Cojones wachsen lassen. 

Oder auch nicht. Warum muss es denn vom Gesäß oder den primären Geschlechtsmerkmalen des Schulleiters abhängen, dass der Schulträger die offensichtlich notwendigen Geräte anschafft. Bedarf melden muss reichen. Danach arbeitet man mit dem, was da ist. Und macht eben das, was damit geht.

Ich kann es durchaus verstehen, wenn Schulleiter keine Lust haben gegen Schulträger-Windmühlen anzurennen. Da kann man jede Menge Energie und Eier nutzlos verbrennen.